

Die zur Erbreiterung der Straße notwendigen Flächen werden von der Stadt Saarburg durch Kauf erworben.

Hinweis:
Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenlage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.
Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.
- 6. Juli 1992
Orts- / Bürgermeister

STADT SAARBURG

Bebauungsplan Graf Siegfried-Strasse

M. 1:500

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekannt.
Die örtliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird hiermit angeordnet.
15. Juli 1992
Orts- / Bürgermeister

Die Genehmigungserklärung der Bezirksregierung/der Kreisverwaltung vom 01.02.1967 über die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom 22. Juli 1966 dem § 12 BauGB örtlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Katasteramtverwaltung Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan
RECHTSVERBINDLICH
Saarburg, den 24. Juli 1992
Orts- / Bürgermeister

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde von der Stadt Saarburg am 16.6.1966 beschlossen.
- Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
- Die ergänzenden Angaben u. verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom 12.9.1965 bis 1.10.1965 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 30.8.1965 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Befähigten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Stadt am 23.6.1966 als Satzung beschlossen.
- Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG genehmigt.
Trier, den 1. FEB. 1967
Bezirksregierung Trier
im Auftrag
Oberbaurat
- Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 29.3.1967 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 29.3.1967 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am 29.3.1967 Rechtsverbindlichkeit.
Saarburg, den 29.3.1967

ZEICHNERKLÄRUNG

(Dashed blue line)	Umgrenzung des betroffenen Gebietes
(Grey area)	vorh. Straßen- u. Wegeflächen
(Red line)	an Straßenrand abzutreten
(Red line with dots)	vorh. Bordstein
(Red line with dashes)	gepl. Bordstein
(Red line with circles)	Baulinie
(Red area)	vorh. Bebauung
(Red area with dots)	gepl. Bebauung
(Red area with squares)	Garagen (G) u. Einstellplätze (E)
(Green area)	vorh. öffentl. Flächen
(Green area with dots)	unbebaut zu lassen
(Red dashed line)	gepl. Grundstücksgrenzen
(Red dashed line with dots)	Geschößzahl
(Red dashed line with squares)	Abbruch
(Red dashed line with circles)	gepl. Verkehrsflächen
(Red dashed line with triangles)	Baulinie bei zurückliegendem Erdgeschoß
(Red dashed line with diamonds)	Straßenbegrenzungslinie

Einmündungsbereich B 407 in B 51 siehe Deckblatt Straßenbauamt Trier v. 22.7.1965

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Flurstücksbestandes mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Saarburg, den 14.9.1966
Katasteramt
Obervermessungsrat

BAUABTEILUNG
des Landratsamtes Saarburg
Abteilungsleiter
Referent für Ortsplanung
Sachbearbeiter
Saarburg, den 15.3.1967

Saarburg, den 16. 1966
Orts- / Bürgermeister

Saarburg, den 1. FEB. 1967
Bezirksregierung Trier
im Auftrag
Oberbaurat

Saarburg, den 29.3.1967
Orts- / Bürgermeister